



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 26. Februar 2013 (28.02)
(OR. en)

**6846/13
ADD 2**

**ENER 61
ENV 149
DELACT 10**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	26. Februar 2013
Empfänger:	der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herr Uwe CORSEPIUS
Nr. Komm.dok.:	C(2013) 817 final Teil 3/9
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr./.. DER KOMMISSION vom XXX zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energiekennzeichnung von Raumheizgeräten, Kombiheizgeräten, Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen sowie von Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument C(2013) 817 final Teil 3/9.

Anl.: C(2013) 817 final Teil 3/9



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.2.2013
C(2013) 817 final

Teil 3/9

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION

vom XXX

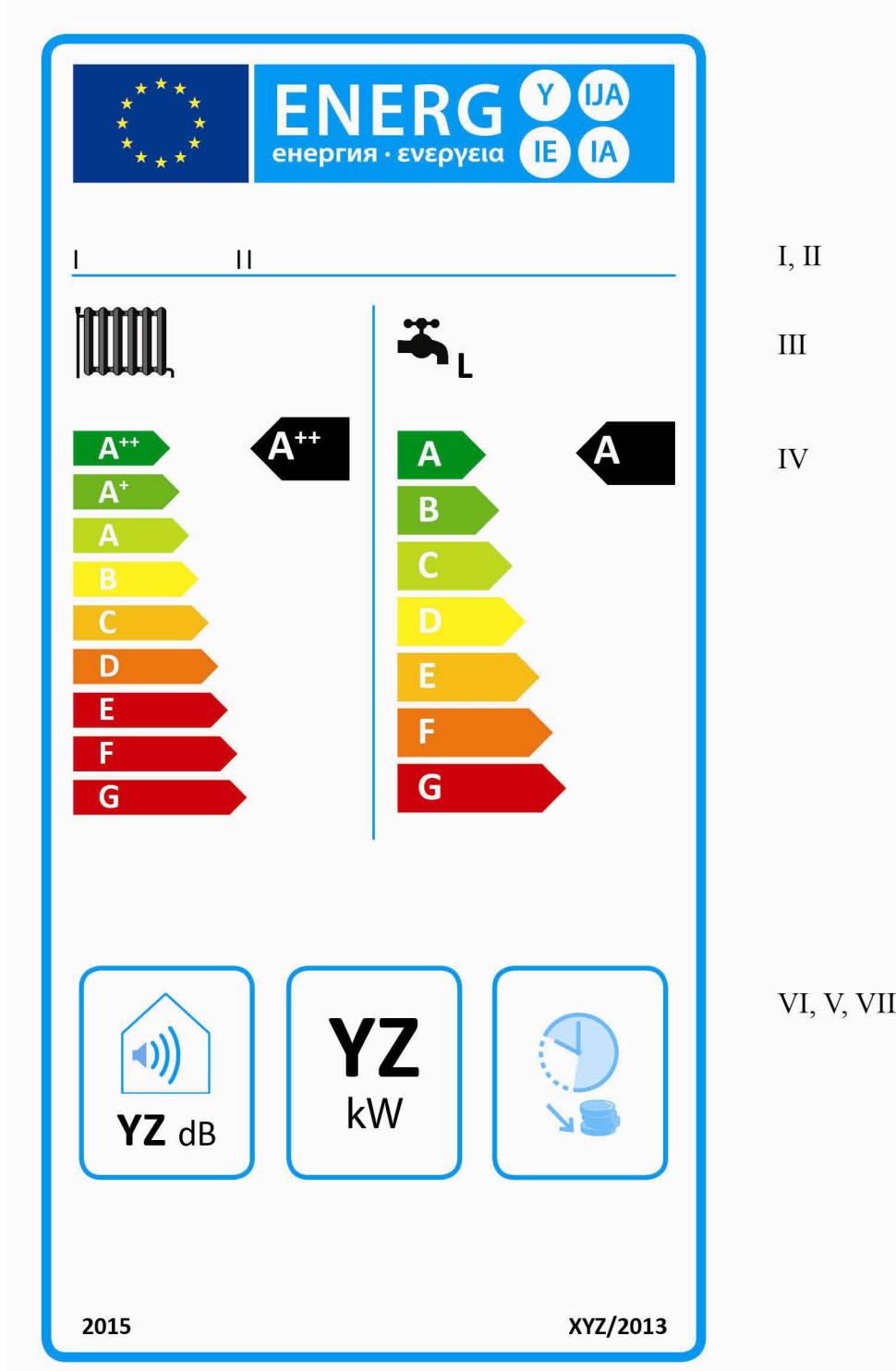
**zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
im Hinblick auf die Energiekennzeichnung von Raumheizgeräten, Kombiheizgeräten,
Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen
sowie von Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten, Temperaturreglern und
Solareinrichtungen**

(Text von Bedeutung für den EWR)

2. Kombiheizgeräte

2.1. Etikett 1

2.1.1 Kombiheizgeräte mit Heizkessel, die hinsichtlich der jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz in die Klassen A⁺⁺ bis G und hinsichtlich der Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz in die Klassen A bis G eingestuft sind

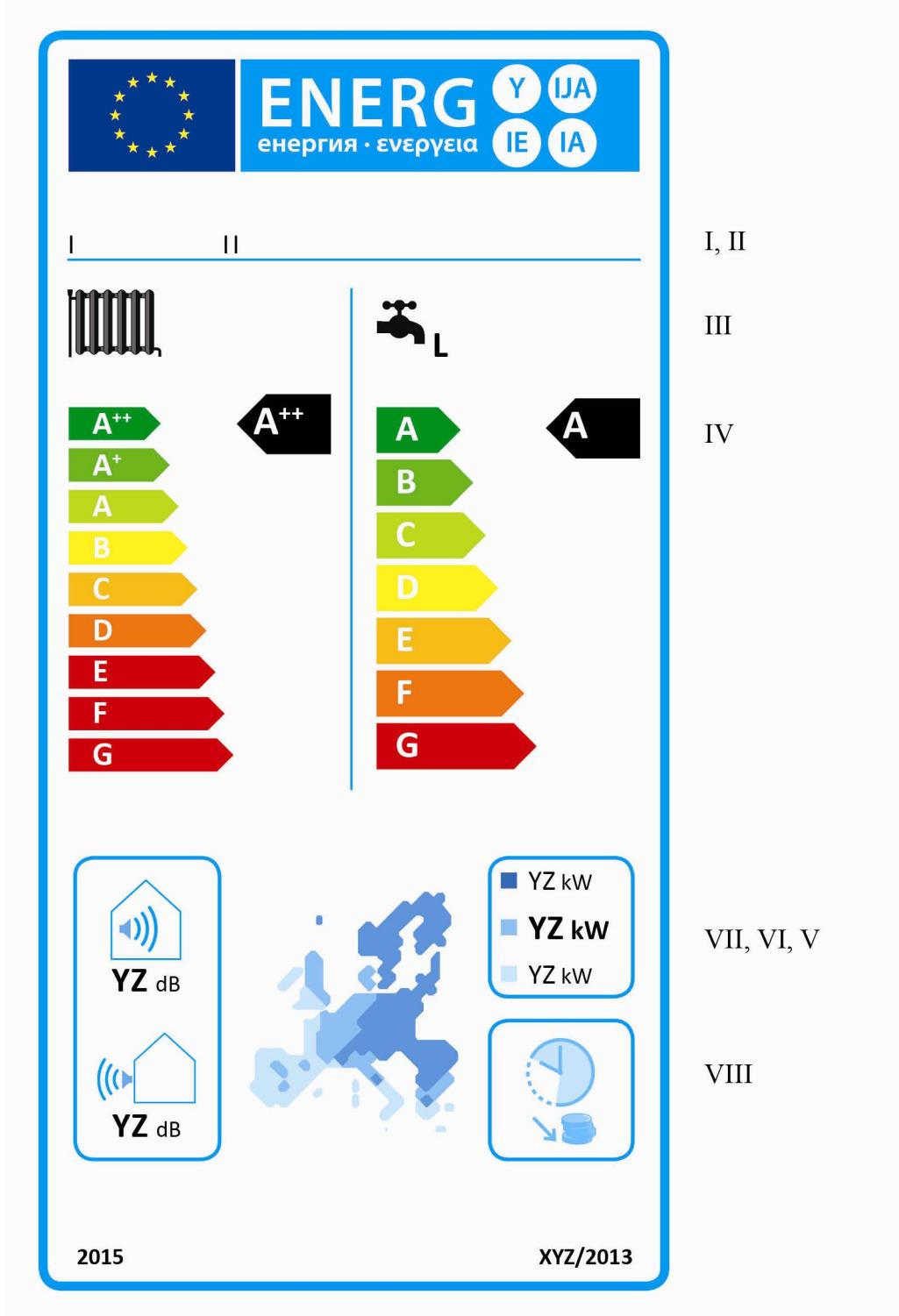


- (a) Das Etikett muss die folgenden Informationen enthalten:

I. Name oder Warenzeichen des Lieferanten;

- II. Modellkennung des Lieferanten;
 - III. die Raumheizungs- und die Warmwasserbereitungsfunktion, einschließlich des angegebenen Lastprofils, gekennzeichnet durch den entsprechenden Buchstaben gemäß Anhang VII Tabelle 15;
 - IV. die Klasse für die jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz und die Klasse für die Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz, ermittelt gemäß Anhang II Nummern 1 und 2, die Spitze des Pfeils, der die Klasse für die jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz bzw. die Klasse für die Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz des Kombiheizgerätes mit Heizkessel angibt, ist auf derselben Höhe zu platzieren wie die Spitze des Pfeils der entsprechenden Energieeffizienzklasse;
 - V. die Wärmennennleistung in kW, auf die nächste ganze Zahl gerundet;
 - VI. den Schallleistungspegel L_{WA} in Innenräumen in dB, auf die nächste ganze Zahl gerundet;
 - VII. bei Kombiheizgeräten mit Heizkessel, die für den ausschließlichen Betrieb zu Schwachlastzeiten geeignet sind, kann das Piktogramm in Nummer 9 Buchstabe d Punkt 11 hinzugefügt werden.
- (b) Die Gestaltung des Etiketts für Kombiheizgeräte mit Heizkessel muss Nummer 9 entsprechen.

- 2.1.2. Kombiheizgeräte mit Wärmepumpe, die hinsichtlich der jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz in die Klassen A⁺⁺ bis G und hinsichtlich der Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz in die Klassen A bis G eingestuft sind

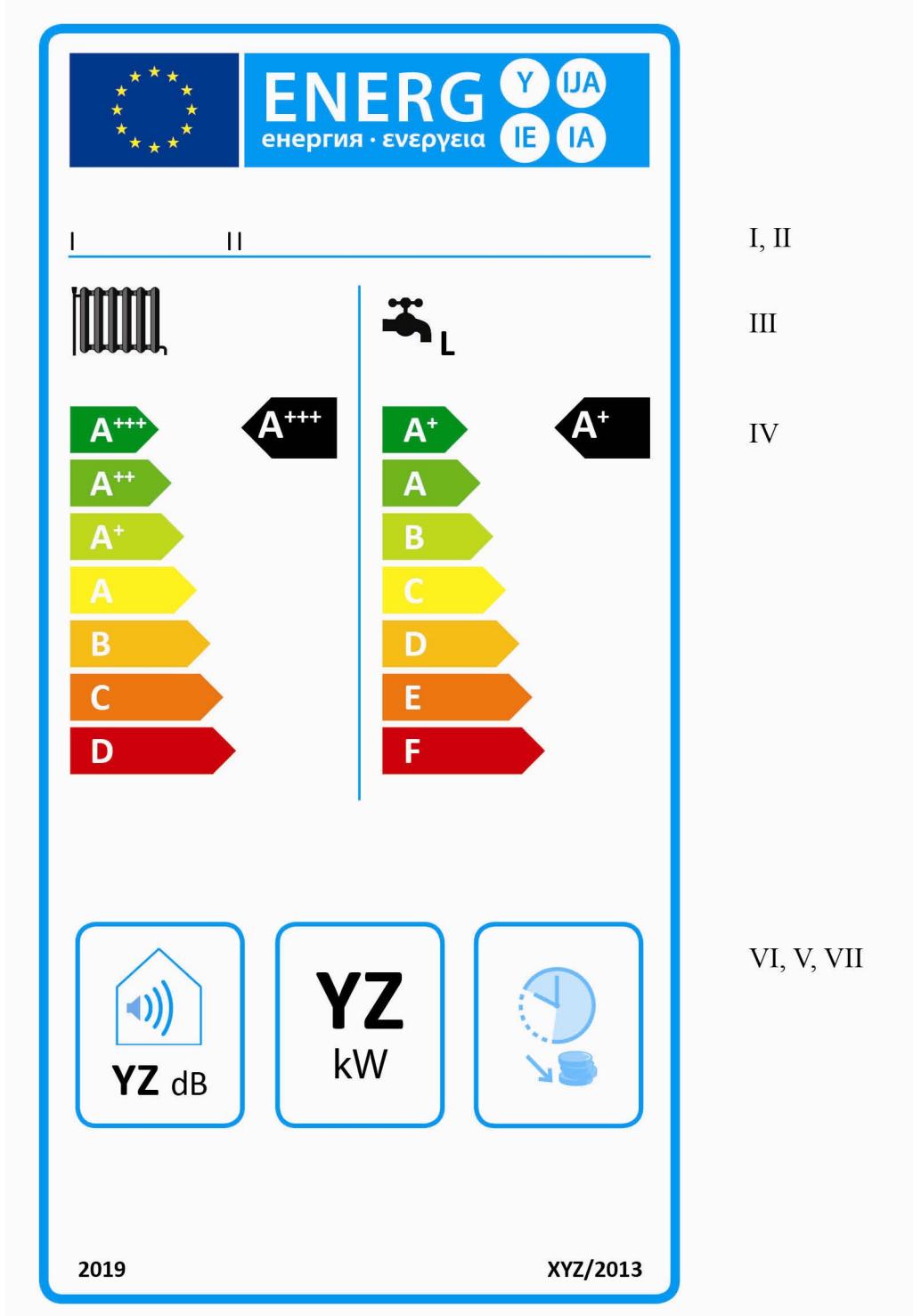


- (a) Das Etikett muss die folgenden Informationen enthalten:
- Name oder Warenzeichen des Lieferanten;
 - Modellkennung des Lieferanten;

- III. die Raumheizungsfunktion für Mitteltemperaturanwendungen und die Warmwasserbereitungsfunktion, einschließlich des angegebenen Lastprofils, gekennzeichnet durch den entsprechenden Buchstaben gemäß Anhang VII Tabelle 15;
 - IV. die Klasse für die jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen für Mitteltemperaturanwendungen und die Klasse für die Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen, ermittelt gemäß Anhang II Nummern 1 und 2, die Spitze des Pfeils, der die Klasse für die jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz bzw. die Klasse für die Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz des Kombiheizgerätes mit Wärmepumpe angibt, ist auf derselben Höhe zu platzieren wie die Spitze des Pfeils der entsprechenden Energieeffizienzklasse;
 - V. die Wärmennennleistung einschließlich der Wärmennennleistung eventueller Zusatzheizgeräte in kW, bei durchschnittlichen, kälteren und wärmeren Klimaverhältnissen, gerundet auf die nächste ganze Zahl;
 - VI. eine Temperaturkarte Europas mit drei als Anhaltspunkt dienenden Temperaturzonen;
 - VII. den Schallleistungspegel L_{WA} in Innenräumen (falls zutreffend) und im Freien in dB, auf die nächste ganze Zahl gerundet;
 - VIII. bei Kombiheizgeräten mit Wärmepumpe, die für den ausschließlichen Betrieb zu Schwachlastzeiten geeignet sind, kann das Piktogramm in Nummer 10 Buchstabe d Punkt 12 hinzugefügt werden.
- (b) Die Gestaltung des Etiketts für Kombiheizgeräte mit Wärmepumpe muss Nummer 10 entsprechen.

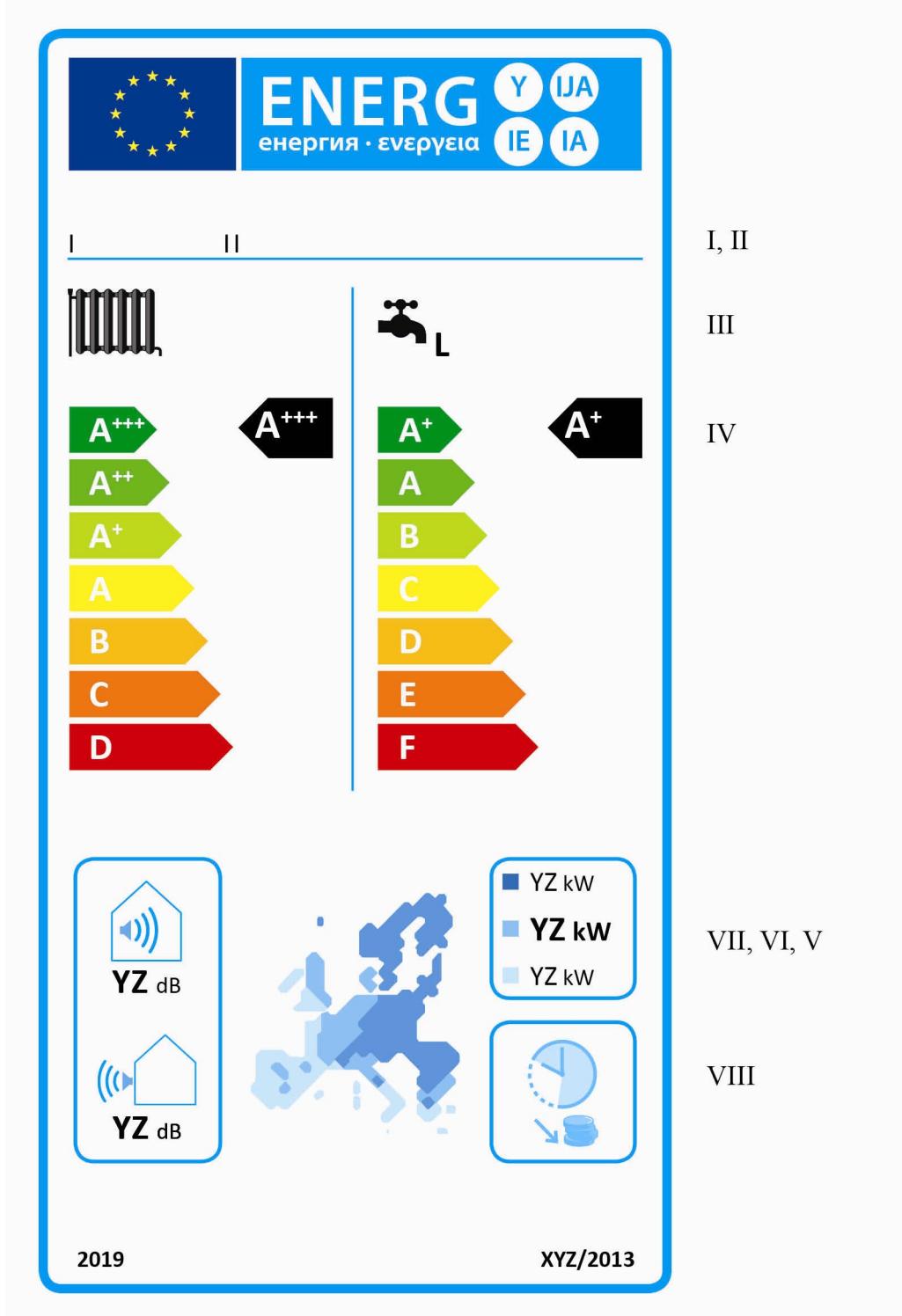
2.2. Etikett 2

- 2.2.1. Kombiheizgeräte mit Heizkessel, die hinsichtlich der jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz in die Klassen A⁺⁺⁺ bis D und hinsichtlich der Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz in die Klassen A⁺ bis F eingestuft sind



- (a) Das Etikett muss die unter Nummer 2.1.1 Buchstabe a aufgeführten Informationen enthalten.
- (b) Die Gestaltung des Etiketts für Kombiheizgeräte mit Heizkessel muss Nummer 9 entsprechen.

- 2.2.2. Kombiheizgeräte mit Wärmepumpe, die hinsichtlich der jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz in die Klassen A⁺⁺⁺ bis D und hinsichtlich der Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz in die Klassen A⁺ bis F eingestuft sind



- (a) Das Etikett muss die unter Nummer 2.1.2 Buchstabe a aufgeführten Informationen enthalten.
- (b) Die Gestaltung des Etiketts für Kombiheizgeräte mit Wärmepumpe muss Nummer 10 entsprechen.